

Beteiligung der Interessenvertretung bei Um- und Neubauten

Rechtliche Handlungsmöglichkeiten von der Planung bis zur Umsetzung

Neu- und Umbauten von Betriebsstätten ändern die Arbeitsbedingungen regelmäßig durchgreifend. Es werden nicht nur die entscheidenden Weichen für die arbeitstechnische Entwicklung des Betriebes, sondern auch für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz gestellt. Wird z. B. der Platzbedarf für Arbeitsplätze unterschätzt, führt dies entweder dazu, dass mit hohem Aufwand Wände versetzt werden müssen oder aber von Beginn an mit „Notlösungen“ gearbeitet werden muss. Was für Baumaßnahmen gilt, gilt im Kern auch für technische oder organisatorische Änderungsprozesse im Betrieb. So ist die beste Lösung zum Schutz vor gesundheitsgefährdendem Lärm die Auswahl lärmärmer Maschinen, so dass im Idealfall individuell belastende persönliche Schutzausrüstungen nicht benötigt werden. Wird das Mobiliar im Büro ersetzt, können höhenverstellbare Möbel präventiv die „Rückenschule“ entbehrlich machen.

Das Seminar führt ein in die Rechtsgrundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bei der Planung und Umsetzung baulicher, technischer und organisatorischer betrieblicher Änderungen. Es werden die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten des Betriebs-/Personalrats sowie der SBV in solchen Änderungsprozessen von der Planung bis zur Umsetzung vorgestellt.

Seminarinhalte:

- Vorstellung der relevanten Regelungsbereiche des Arbeitsschutzrechts und Abgrenzung von anderen betroffenen Rechtsgebieten (insbes. Baurecht, Produktsicherheitsrecht)
- Planung als Prozess und die gesetzlichen Beteiligungsrechte und -pflichten der allgemeinen Interessenvertretung (insbes. Betriebs- und Personalrat) sowie Schwerbehindertenvertretung
- Die vorausschauende Gefährdungsbeurteilung: Gesetzliches Planungsinstrument zur gesundheitsgerechten Gestaltung betrieblicher Änderungsprozesse
- Beteiligung und Mitbestimmung im Planungsprozess anhand von konkreten Beispielen aus dem Teilnehmerkreis

Referent: Dr. Ulrich Faber (Rechtsanwalt)

Termine/Orte: **22.09.-24.09.2025, Cuxhaven - Hotel Strandperle Duhnen**
06.05.-08.05.2026, Bremen - Achat Hotel Bremen

Beginn: erster Seminartag, 10:00 Uhr **Ende:** letzter Seminartag, ca. 14:00 Uhr

Kosten: 2025: 995,00 € / 2026: 1.190,00,00 € zzgl. USt. (zzgl. Hotelleistungen)

Beteiligung der Interessenvertretung bei Um- und Neubauten

Hiermit melde ich mich verbindlich unter Anerkennung der AGB der Arbeit und Lernen Detmold GmbH zu dem o. g. Seminar an.

Auszug unserer AGB: § 3 Kosten (1) Die Kosten setzen sich zusammen aus Seminargebühren, Tagungspauschalen und – bei entsprechender Buchung über uns – Übernachtungskosten jeweils zzgl. MwSt. sowie ggf. Kur- und/oder Gästetaxe.

(3) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 10 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen. **§ 4 Stornierung** (2) Bis 29 Tage vor Seminarbeginn ist die Stornierung kostenfrei. Danach sind Stornogebühren auf Basis der Kosten gemäß § 3 Abs. 1 ohne MwSt. zu berechnen: Bis 22 Tage vor Seminarbeginn 50 %. Bis 15 Tage vor Seminarbeginn 75 %. Bis 8 Tage vor Seminarbeginn 90 %. Anschließend 100 %. (3) Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass uns kein Schaden entstanden oder dass der uns entstandene Schaden niedriger ist, als die geforderten Stornogebühren. Unsere AGB: <https://www.aul-seminare.de/agb>

Bitte ausfüllen und an die Faxnummer: 0 52 31 – 3 09 39 - 10 senden oder über www.aul-seminare.de online anmelden.

Name:

Funktion (BR/PR/MAV/SBV):

Vorname:

Telefon:

Firma:

Mobil:

Straße:

E-Mail personalisiert:

PLZ/Ort:

E-Mail Gremium:

Bitte ankreuzen: Übernachtung ja / nein

zusätzlich Voranreise ja / nein